

## **Antrag**

**der Abgeordneten Antje Hebel, Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann,  
Marco Schulz, Eugen Seiler, Peggy Heitmann, Dr. Joachim Körner,  
Benjamin Mennerich, Thomas Reich und Robert Risch (AfD)**

**Betr.: Pilotprojekt „Leben und lernen ohne Handy“ an ausgewählten Hamburger Schulen starten**

Empfehlungen sind gut gemeinte Ratschläge und meistens auch leicht nachzuvollziehen. Manchmal gibt man auch Empfehlungen, weil man die Entscheidungsfreiheit Dritter nicht einschränken möchte, also Handlungsspielraum bleiben soll, statt eine klare Entscheidung zu treffen. Mitunter werden Empfehlungen auch gegeben, um sich nicht mit jemandem zu überwerfen oder sich einer Entscheidung zu entziehen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) empfiehlt beispielsweise eine tägliche Medienzeit von maximal einer Stunde für Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren. Aus Sicht der AfD-Fraktion ist das eine sinnvolle und nachvollziehbare Empfehlung – letztlich bleibt es jedoch den Erziehungsberechtigten überlassen, wie sie mit dieser Empfehlung und dem damit verbundenen Durchsetzungsstress umgehen.

Die Hamburger Bürgerschaft hat sich beim Umgang von Schülern mit Handys während der Schulzeit ebenfalls auf eine Empfehlung beschränkt und verweist auf die Eigenverantwortung der Schulen. Dass man sich bei einem zunehmend brisanten Thema lediglich auf eine Empfehlung beschränkt, kann – wie eingangs erwähnt – verschiedene Gründe haben: Vielleicht möchte man es sich bei sinkenden Zustimmungswerten nicht mit potenziellen Wählergruppen verscherzen. Vielleicht will man die Verantwortung auf die Schulen abwälzen (Stichwort: Bildschirmzeit = Konflikte mit Schülern und „Helikopter-Eltern“). Oder man folgt schlicht einem sehr liberalen Ansatz. Unabhängig von der Motivation wächst der Entscheidungsdruck durch europäische Nachbarn – denn dort wird nicht nur empfohlen, sondern gehandelt.

Länder wie Schweden, Lettland, Irland, Belgien oder die Niederlande – die allesamt in der PISA-Studie 2022 besser abschnitten als Deutschland, teils mit deutlichem Abstand – verfolgen beim Thema Handynutzung eine deutlich restriktivere Linie. Dies könnte daran liegen, dass sie – wie in der Energiepolitik – die „Geisterfahrer“ sind und nur Deutschland, mit den weltweit höchsten Strompreisen, den einzig richtigen Kurs kennt. Vielleicht aber liegt es eher daran, dass wissenschaftliche Studien, die vielfach negative Auswirkungen der Handynutzung während der Schulzeit belegen, in diesen Ländern zu konkretem Handeln geführt haben – oder dass dort eigene, belastbare Erfahrungen gesammelt wurden, die entsprechende Maßnahmen rechtfertigen.<sup>1 2 3</sup>

---

<sup>1</sup> Labour Economics, August 2016, <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0927537116300136>

<sup>2</sup> The University of Chicago, 2017, <https://www.journals.uchicago.edu/doi/full/10.1086/691462>

<sup>3</sup> MDPI, September 2023, <https://www.mdpi.com/2076-328X/13/9/751>

Länder wie Österreich oder Dänemark, auch vor Deutschland im PISA-Ranking, wollen sich diesen Geisterfahrern anschließen und bereiten gerade ein sehr restriktives Gesetz zum Verbot von privaten Handys sowie Tablets an den Schulen vor. Bisher gilt in Dänemark auch nur eine staatliche Empfehlung zur eingeschränkten Nutzung der elektronischen Geräte, wobei zahlreiche Schulen im Land längst ein Verbot praktizieren, wie zum Beispiel die deutschsprachige Schule in Sonderborg. Aber auch in Hamburg, Empfehlung hin oder her, gibt es bereits Verbote, wie zum Beispiel am Christianeum oder stark eingeschränkte Nutzung wie am Gymnasium Hochrad, wo bei Zuwiderhandlung das Handy auch „einkassiert“ wird.

Zwischen „ich empfehle, aber eigentlich ist es mir egal“ und Verbot gibt es ja aber noch Abstufungen, um den Schulen bei einer unpopulären Maßnahme den Rücken zu stärken. Das ist es, worum es der AfD-Fraktion in diesem Antrag geht. So muss man nicht gleich ein generelles Handyverbot an den Schulen aussprechen, aber sicherstellen, dass diese eingeschränkt genutzt werden, um dem konzentrierten Lernen und der angedachten Erholung in den Pausen nicht kontraproduktiv entgegenzuwirken. Der Antrag 22/15645 der CDU ging der Bürgerschaft diesbezüglich aber anscheinend schon zu weit und ihn erteilte, wie 90 Prozent der CDU-Anträge das Schicksal, dass er abgelehnt wurde.

Vielleicht wäre es vor diesem Hintergrund durchaus ratsam, wenn die Bürgerschaft in dieser Sache schon den Studien misstraut, den guten europäischen Freunden misstraut, dem Ansinnen der CDU misstraut, zunächst einmal eigene Erfahrungen im kleinen Rahmen zu sammeln. Schulversuche könnten dafür ein probates Mittel sein. So hat der Senat ja beispielhaft Schulversuche gestartet, wie den „Alleskönner“ oder die „Sechsjährige Grundschule in Hamburg“, um Erfahrungen in einer neuen Thematik zu sammeln, bevor hier zu einem späteren Zeitpunkt eventuell eine allgemeine, verbindliche Entscheidung getroffen wird. Eine gute Vorgehensweise.

In diesem Sinne wäre es doch auch angebracht einen solchen Schulversuch zur Klärung der Frage durchzuführen, wie am besten mit der Handy-Nutzung an Hamburger Schulen umzugehen wäre. Das Ziel ist dabei nicht zwangsläufig ein Handyverbot anzustreben. Vielmehr soll einer begrenzten Anzahl an Hamburger Schulen angeboten werden ein Pilotprojekt mit starker Unterstützung der Schulbehörde zu starten, wobei der Umgang mit dem Handy seitens der Schüler mehr oder weniger eingeschränkt wird. Ziel des Ganzen soll es sein, zu untersuchen, wie sich eine Einschränkung der Handynutzung während der Schulzeit auf das Lernen der Schüler auswirkt.

Wie diese Einschränkungen im Einzelnen auszusehen haben, könnte in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Elternkammer oder der Hamburger Elterninitiative erarbeitet werden. Dabei ist es auch denkbar, dass es Abstufungen zwischen den beteiligten Schulen in der Einschränkung gibt. Dieser Schulversuch muss wissenschaftlich begleitet werden und einen gewissen Umfang haben, um genügend Daten für ein aussagefähiges Untersuchungsergebnis zu erhalten. Auch bauliche Maßnahmen, wie persönliche Schließfächer für Schüler, könnten erforderlich sein.

Letztlich alles überschaubar und machbar, wenn der politische Wille da ist. Und der sollte da sein, geht es doch darum in einer wichtigen Thematik zu untersuchen, ob durch geänderte Regeln das Lernen in Summe erfolgreicher verläuft. Das Ganze nicht durch mehr Gesetze, mehr Aufwand, mehr Umstände, sondern durch Verzicht. Das wäre ganz im Sinne des Zeitgeistes.

#### **Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

##### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. einen zeitlich befristeten Schulversuch unter Hamburgs Schulen auszuschreiben, in welchem die Auswirkung einer eingeschränkten Handynutzung während der Schulzeit auf den Lernerfolg der Schüler untersucht werden soll,

2. in Zusammenarbeit mit einer festzulegenden Anzahl an Schulen, welche sich für die freiwillige Teilnahme an dem Schulversuch bereit erklärt haben, und den dortigen Schulleitungen, der Schulbehörde, gegebenenfalls weiteren Einrichtungen wie der Elternkammer und/oder der Hamburger Elterninitiative, Art und Umfang der Einschränkungen der Handynutzung seitens der Schüler auszuarbeiten,
3. den Schulversuch wissenschaftlich seitens der Schulbehörde zu begleiten und gegebenenfalls Kosten für bauliche Maßnahmen zu übernehmen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2025 zu berichten.